VR-05-078-2 Zukunft sichern – ökologisch, gerecht, wettbewerbsfähig

Antragsteller*in: Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu VR-05

Von Zeile 78 bis 86:
Konservativen Forderungen nach weiterer Verschlechterung und den vordergründig vereinfachenden Erklärungen durch demographischen Wandel halten wir entgegen: im Vergleich mit europäischen Nachbarländern liegt das Rentenniveau des reichen Deutschland im unteren Drittel, in mehreren Ländern werden bis zu 1000€ höhere Renten bezogen. Ein solches Resultat hat zum Beispiel eine große Rentenreform in Österreich gebracht.
Unsere Reformüberlegungen dürfen sich nicht auf das Denkmodell des Bismarck'schen Umlagesystems aus dem 19. Jahrhundert beschränken.
Auch zu berücksichtigen ist, dass das Versorgungsniveau der deutschen Beamteten stabil geblieben ist und dass die Versorgung Vermögender mit den überproportional gestiegenen Vermögen offenbar gestiegen ist.

Wir fordern:

- Für eine grundlegende Reform des Rentensystems dürfen Überlegungen sich nicht auf das bestehende Umlagesystem beschränken.

~~Wir fordern: eine Rückkehr zu einem ehrlichen Rentenmechanismus mit Nachhaltigkeitsfaktor, der die Realität von Demografie und Arbeitsmarkt abbildet. Außerdem muss das Renteneintrittsalter künftig an die Lebenserwartung gekoppelt werden und die Frühverrentung nach 45 Beitragsjahren nur für gesundheitsgefährdende Berufe möglich sein. Schließlich braucht es eine Rentenversicherung, in die alle Erwerbstätigen einzahlen – fair, solidarisch und generationengerecht. Damit bleibt die Rente stabil, ohne die Jüngeren zu überlasten.~~

- Auswirkungen demographischen Wandels dürfen nicht ausschließlich zu Lasten der gesetzlich Rentenbeziehenden gehen.

- Vielmehr müssen Lasten demographischen Wandels solidarisch zwischen den Bevölkerungsgruppen Gesetzlich Rentenbeziehende, Pensionsbeziehende und Vermögende aufgeteilt werden.

Begründung

Im europäischen Vergleich werden grob zwei Arten von Rentensystemen unterschieden: Beveridge (steuerfinanziert) und Bismarck (umlagefinanziert).
Mit dem im 19. Jahrhundert verankerten Bismarck-System, das empfindlicher auf demographischen Wandel reagiert, haben die deutschen Rentner·en den Kürzeren gezogen. Ein grundlegender Umbau des Rentensystems ist nötig, um drohender weiterer Verschlechterung entgegenzuwirken. Experten weisen darauf seit langem hin. Sozialpolitiker·en jedoch argumentieren weitgehend innerhalb der Dogmen des bestehenden Rentensystems und werden damit ihrer Verantwortung, für die Bevölkerung zu wirken, nicht gerecht.
Auch ignorieren sie dabei, dass nur ein Teil der deutschen Bevölkerung von der drohenden Verschlechterung betroffen ist.
Dass unser Rentenniveau im Vergleich unter Nachbarländern sehr schlecht ist, muss Ansporn sein,

endlich die Bequemlichkeit konservativer Sozialpolitik zu verlassen und nach einer wirksamen Zukunftslösung zu suchen.

Generationengerechtigkeit bedeutet nicht, dass hierin die Hauptursache für die Probleme des Rentensystems liegt. Schon die Grüne Jugend wies in ihrem Antrag https://antraege.gruene.de/aobdk2025/motion/3090/amendment/21769 darauf hin, dass die Rente nicht als Generationenkonflikt, sondern als Verteilungskonflikt behandelt werden muss.
Der demographische Faktor der geburtenstarken Jahrgänge ist vorübergehend und darf kein Vorwand für eine nachhaltige weitere Verschlechterung der Rente sein.

weitere Antragsteller*innen

Bettina Deutelmoser (KV Stade); Jannik Hartenstein (KV Saale-Orla); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Dustin Eikmeier (KV Berlin-Lichtenberg); Janine Ivancic (KV Aachen); Thomas Reimeier (KV Lippe); Kathrin Weber (KV Bielefeld); Sigrid Pomaska-Brand (KV Märkischer Kreis); Ingrid Bäumler (KV Cochem-Zell); Delphine Scheel (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Linus Sage (KV Hamburg-Harburg); Walter Zuber (KV Aurich-Norden); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Mario Hüttenhofer (KV Hamburg-Harburg); Andrea Hell (KV Stade); Kai Henßen (KV Hannover); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); sowie 41 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.